



FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des seit 29.03.1994 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bleiben bis auf nachstehende Ergänzungen unverändert:

- Dachneigung: 22 - 36°
- Kniestock: 1,00 m zulässig, sofern max. zulässige Traufhöhe nicht überschritten wird. (Siehe Nr. 3.2. der ~~textlichen~~ ^{tatsächlichen} Festsetzungen zu Bebauungsplan)

Legende:

1. Planerische Festsetzungen:
- Geltungsbereich
 - Baugrenze
 - Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß
 - Firstrichtung
 - Garagenstandort mit Zufahrtsrichtung
 - Offene Stellplätze
 - Empfohlene Baumstandorte

2. Hinweise:

- 6 + 6 a Parzellennummer
- Geplante Grundstücksgrenze
- 280/2 Flurnummer
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze

B.Nr. 5.1.9.I. *rechtsverbindlich seit 29.03.94* Sg. 50.1.
 Bebauungsplan BERGHÄUSL (N. Schmiedbauer)
 DECKBLATT NR. 1
 Aufgestellt am: 15.05.97 *Gründort am: 05.08.1997*



Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (Bau GB) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 98 und Art. 96 Abs. 1 Nr. 15 Bay BO (neue Fassung) erläßt der Gemeinderat folgende

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes " Berghäusl "

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Bau GB.

Aufgrund von § 10 BauGB i. V. Art 98 Bay BO hat der Gemeinderat der Gemeinde Chamersau in der öffentlichen Sitzung am *17.06.1997* die Änderung des Bebauungsplanes " Berghäusl " im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 15.05.97 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i. d. F. vom 15.05.97

§ 3

In Krafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Chamersau den *17.08.1997*
 Gemeinderat Chamersau
 Herr *[Signature]*
 1. Bürgermeister



266

264

281

281/8

281/5

281/6

281/7

281/2

281/3

281/1

257/2

6a

GA

St

GF

II

6

GF

GELTUNGS -
BEREICH
DECKBLATT NR.1

277/12

277/11

279

277/4

277/6

277/3

277/5

359
34

277

277/7

277/9

277/8



M = 1:1000

Legende:

1. Planerische Festsetzungen:



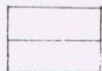
Geltungsbereich



Baugrenze



Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß



Firstrichtung

GA

Garagenstandort mit Zufahrtsrichtung

St

Offene Stellplätze



Empfohlene Baumstandorte

2. Hinweise:

6 + 6 a Parzellenummer

— — Geplante Grundstücksgrenze

280/2 Flurnummer



Bestehende Gebäude

— Bestehende Grundstücksgrenze

FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des seit 29.03.1994 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bleiben bis auf nachstehende Ergänzungen unverändert:

Dachneigung: 22 - 36°

Kniestock: 1,00 m zulässig, sofern max. zulässige Traufhöhe nicht überschritten wird. (Siehe Nr. 3.2. der ~~tatsächlichen~~ *textlichen* Festsetzungen zu Bebauungsplan)

Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (Bau GB) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 98 und Art. 96 Abs. 1 Nr. 15 Bay BO (neue Fassung) erläßt der Gemeinderat folgende

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes " Berghäusl"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Bau GB.

Aufgrund von § 10 BauGB i. V. Art 98 Bay Bo hat der Gemeinderat der Gemeinde Chamerau in der öffentlichen Sitzung am 17.06.1997 die Änderung des Bebauungsplanes " Berhhäusl" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 15.05.97 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i. d. F. vom 15.05.97

§ 3

In Krafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Chamerau den 07.08.1997
Gemeinde Chamerau


Herold
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluß:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom *17.06.1997* die Änderung des Bebauungsplanes "Berghäusl" beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am *01.07.1997* ortsüblich bekanntgemacht.

Chamerau, den *07.08.1997*

Gemeinde Chamerau

Herold
1. Bürgermeister



2. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange:

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr. 280/2, 281/1, 279 und 257/2 Gemarkung Chamerau und den Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom *01.07.1997* bis *25.07.1997* Gelegenheit zur Einsichtsnahme und Stellungnahme gegeben. Sie haben dem Deckblatt Nr. 1 nicht widersprochen.

Chamerau, den *07.08.1997*

Gemeinde Chamerau

Herold
1. Bürgermeister



3. Satzungsbeschluß:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. F. vom *05.08.1997* nach § 10 BauGB i. V. m. Art. 98 BayBO als Satzung beschlossen.

Chamerau, den *07.08.1997*

Gemeinde Chamerau

Herold
1. Bürgermeister



4. In Krafttreten:

Das als Satzung beschlossene Deckblatt Nr. 1 wurde am *07.08.1997* öffentlich bekanntgemacht.

Das Deckblatt Nr. 1 mit Begründung zum Bebauungsplan wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Chamerau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt das Deckblatt in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Chamerau, den *07.08.1997*
Gemeinde Chamerau


Heido
1. Bürgermeister

